



Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

Bundesamt für Justiz
Eidg. Amt für das Handelsregister
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an: ehra@bj.admin.ch

Bern, 13. März 2015

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrechts).

Generelle Beurteilung

Aus Sicht der BDP besteht weder die Notwendigkeit noch die Dringlichkeit, die vorgesehene Aktienrechtsrevision zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen. Das Revisionsvorhaben ist deshalb aufzuschieben. Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Euro-Franken-Untergrenze durch die Schweizerische Nationalbank, den konjunkturellen Aussichten sowie politischen Unsicherheiten kommt der Wiederherstellung der Rechtssicherheit und Stabilität des Schweizer Rechtsrahmens höchste Bedeutung zu. Denn Unsicherheit ist Gift für die Wirtschaft und die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz beträchtlich. Die Schweizer Unternehmen sind mit sehr vielen wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Herausforderungen konfrontiert. Eine jetzige Aktienrechtsrevision würde dies unnötig verschärfen.

Namentlich die VegüV ist erst seit 1.1.2015 voll in Kraft (Umsetzungsfrist bis 1.1.2015). Die BDP vertritt die Haltung, dass während den nächsten drei bis vier Jahren erst einmal Erfahrungen mit der VegüV gesammelt werden müssen, bevor bereits weitere Anpassungen in Angriff genommen werden.

Falls die Weiterführung der Revision beschlossen wird, stehen für die BDP folgende Änderungen im Zentrum.

Die BDP lehnt das Dividendenanreizsystem zur Überwindung der Dispoaktienproblematik ab, da dieses den Aktionären, die ihre Stimmrechte ausüben, bis zu 20 Prozent höhere Ausschüttung der Dividende ermöglicht. Ein solches Anreizsystem würde unter anderem eine Ungleichheit zwischen den Aktionären schaffen und faktisch eine neue Aktionärspflicht ins Leben rufen. Aus diesen und weiteren Gründen überwiegen die Nachteile der vorgeschlagenen Massnahmen die Vorteile des bereits existierenden Nominee-Systems deutlich.

Die BDP sieht keinen dringenden Handlungsbedarf, den kollektiven Rechtsschutz zu verschärfen. Dementsprechend lehnt die BDP die Verschärfungen bei der prozessualen Durchsetzung gewisser Aktionärsrechte ab. Insbesondere ist die vorgeschlagene Regelung zur Klage auf Kosten der Gesellschaft zu streichen, weil sie die Gefahr von missbräuchlichen Anträgen von Aktionären begünstigt.

Aufgrund der Wichtigkeit der Rohstoffunternehmen für die Schweiz und den internationalen Entwicklungen bei der EU, OECD und den USA trägt die BDP eine international äquivalente Anpassung der Regulierungsanforderungen für Unternehmen in der Schweiz mit. Gleichzeitig lehnt die BDP Regulierungen ab, welche die Vorgaben der EU oder der USA übersteigen.

Daneben lehnt die BDP eine fixe Geschlechterquote grundsätzlich ab. Sie betrachtet aber die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung nicht als fixe und starre Quote. Eine Erläuterung im Vergütungsbericht nach dem Konzept von „comply or explain“ wäre aus Sicht der BDP vertretbar und kann die gewünschten Anreize schaffen, solange dabei auf Sanktionen verzichtet wird. Die BDP empfiehlt aber, die Zielquote gegebenenfalls nur für den Verwaltungsrat und nicht für die Geschäftsleitung einzuführen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt, Präsident BDP



Hansjörg Hassler, Fraktionspräsident BDP